



St. Stefan im Rosental, 24. März 2025

Betreff: Rechnungsabschluss 2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20. März 2025 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt.

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. bedürfen Verordnungen der Gemeinde zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung. Die Kundmachung ist vom Bürgermeister binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel durchzuführen. Die Kundmachungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Rechtswirksamkeit solcher Verordnungen beginnt, soweit nicht anders bestimmt wird, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgendem Tage.

Der Bürgermeister:

Johann Kaufmann



Angeschlagen am: 24. März 2025

Abgenommen am: